



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte 3. Änderungsanordnung „Flurbereinigung Colbitz BAB A 14“

Die vollständigen Unterlagen zur 3. Änderungsanordnung vom 20.09.2013 des o.g. Flurbereinigungsverfahrens liegen in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Krause

Krause

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

42-611 B1.02 - 24BK0020

Wanzleben, den 03.09.2013

Flurbereinigung nach §86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Flurbereinigung „Schwaneberg - Feldlage“, Landkreis Börde, Salzlandkreis, BKO020

- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung-

Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung
Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

In Teilen der **Gemarkungen Schwaneberg, Altenweddingen, Langenweddingen, Wanzleben, Etersleben und Egel**n sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie der Erhaltung und Stärkung einer funktionsfähigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft dienen. Damit verbunden ist die Anpassung des Wirtschaftswegengesetzes an die heutigen Erfordernisse, die Lösung von Landnutzungskonflikten und die Verbesserung des Erosionsschutzes.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 86 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹⁾ durchzuführen.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Verfahrensgebietes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Es erstreckt sich - mit Ausnahme der Ortslage Schwaneberg - voraussichtlich auf folgende Gemarkungen bzw. Fluren:

Gemarkungen Schwaneberg	Flur 1, 2, 3 und 4;
Altenweddingen	Flur 1, 10, 12 und 13;
Langenweddingen	Flur 10;
Wanzleben	Flur 23 und 24;
Etersleben	Flur 1, 2, 3, 4, 6 und 7 und Egel Flur 29 und 30.

Zur **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** über das geplante Flurbereinigungsverfahren - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für

Mittwoch, den 30. Oktober 2013, um 18 Uhr,

in der Heimatstube Schwaneberg,

Am Anger - Gemeindehof, 39171 Schwaneberg

Zu diesem Termin werden hiermit alle betroffenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Bewirtschafter und Pächter geladen.

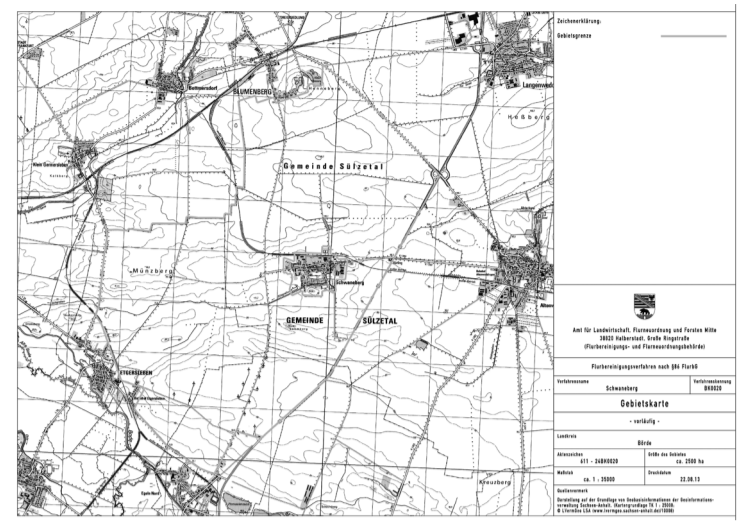
Im Auftrag

Arnold

Mathias Arnold

Anlagen: vorläufige Gebietskarte

¹⁾ Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)



Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde